

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sonja Lemke, Clara Bünger, Anne-Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke  
– Drucksache 21/5006 –**

### **Lizenzkosten der Bundesverwaltung für Produkte von Microsoft und anderen US-amerikanischen Techkonzernen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung und Bundesverwaltung sind in ihrer digitalen Infrastruktur derzeit in höchstem Maße abhängig von US-amerikanischen Techkonzernen.

Am meisten diskutiert und am deutlichsten nach außen sichtbar ist dies am Beispiel von Microsoft.

96 Prozent aller Verwaltungsmitarbeitenden in Deutschland arbeiten täglich mit Microsoft-Produkten (<https://admin.zendis.de/wp-content/uploads/2025-02-Bausteine-souveraene-Digitalstrategie-LP21-Kurzfassung.pdf>). Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben für Microsoft-IT-Services und Lizenzen schon 74 Mio. Euro. Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten dafür jedoch bereits auf 198 Mio. Euro, 2024 waren es schon 204,5 Mio. Euro ([www.heise.de/news/Digitale-Insouveraenitaet-Bund-gibt-wieder-mehr-fuer-Microsoft-Lizenzen-aus-10293821.html](http://www.heise.de/news/Digitale-Insouveraenitaet-Bund-gibt-wieder-mehr-fuer-Microsoft-Lizenzen-aus-10293821.html)), im Jahr 2025 allein für Lizenzen schon 481,4 Mio. Euro ([www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.geld-spielt-offenbar-keine-rolle-bund-gibt-2025-ueber-481-millionen-euro-fuer-microsoft-lizenzen.d0a3364f-3aaf-4214-a1c7-054c35b2b20e.html](http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.geld-spielt-offenbar-keine-rolle-bund-gibt-2025-ueber-481-millionen-euro-fuer-microsoft-lizenzen.d0a3364f-3aaf-4214-a1c7-054c35b2b20e.html)). Microsoft hat nun eine Preissteigerung ab dem 1. Juli 2026 angekündigt. Welche Mehrkosten dadurch auf die Bundesregierung zukommen, konnte diese im Dezember 2025 in der für die Beantwortung einer betreffenden parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beziffern (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 150 der Abgeordneten Anne-Mieke Bremer auf Bundestagsdrucksache 21/3236).

Am 31. Mai 2025 sind zwei große Microsoft-Handelspartnerverträge für die gesamte Bundesverwaltung ausgelaufen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9641). Über den Ablauf der Verhandlungen und den Abschluss von Folgeverträgen ist nur wenig bekannt geworden. Auf entsprechende parlamentarische Anfragen wie die Schriftliche Frage 33 der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg auf Bundestagsdrucksache 20/11198 reagierte die Bundesregierung nach Ansicht der Fragestellenden ausweichend.

Die Abhängigkeit der Bundesregierung und Bundesverwaltung von Microsoft-Produkten führt dazu, dass das US-Unternehmen nicht nur relativ beliebig die

Preise für Lizenzen diktieren kann, sondern gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Bundesverwaltung lahmlegen könnte, indem es Produkte und Updates nicht mehr zur Verfügung stellt.

Gleichzeitig ist bekannt, dass Microsoft im Ernstfall nicht zögerte, seine Dienste einzustellen, wenn die US-Trump-Administration Menschen mit Sanktionen belegt. So hat Microsoft im Mai 2025 das E-Mail-Konto des Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), Karim Khan, gesperrt, nachdem US-Präsident Donald Trump ihn mit Sanktionen belegt hatte ([www.heise.de/news/Strafgerichtshof-Microsofts-E-Mail-Sperre-als-Weckruf-fuer-digitale-Souveraenitaet-10387368.html](http://www.heise.de/news/Strafgerichtshof-Microsofts-E-Mail-Sperre-als-Weckruf-fuer-digitale-Souveraenitaet-10387368.html)). Im Nachgang teilte Microsoft zwar mit, in zukünftigen Fällen keine Kundenkonten mehr zu sperren ([www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/digitale-souveranitat-microsoft-will-keine-konten-wegen-us-sanktionen-mehr-sperren-13802104.html](http://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/digitale-souveranitat-microsoft-will-keine-konten-wegen-us-sanktionen-mehr-sperren-13802104.html)), aus Sicht der Fragestellenden bleibt aber die Gefahr, dass Microsoft seine Auffassung hier jederzeit wieder ändern kann.

Im Dezember 2025 hat die Trump-Administration dann u. a. auch die Geschäftsführerinnen der Organisation HateAid mit zunächst mit Einreiseverboten sanktioniert, weil sie sich gegen Hass im Netz eingesetzt hatten ([www.zeit.de/politik/ausland/2025-12/usa-sanktionen-hateaid-thierry-breton-gxe](http://www.zeit.de/politik/ausland/2025-12/usa-sanktionen-hateaid-thierry-breton-gxe)) und damit nach Meinung der Trump-Administration angeblich amerikanische Onlineplattformen zensiert hätten. Es ist nach Auffassung der Fragestellenden derzeit unklar, ob als weitere Eskalationsstufe auch hier möglicherweise eine Abschaltung von Microsoft-Konten droht.

Vor diesem Hintergrund halten es die Fragestellenden für realistisch, dass die Trump-Administration auch Mitglieder der Bundesregierung oder Bundesverwaltung sanktionieren könnte, wenn diese Maßnahmen ergreifen, um europäisches Recht gegen große US-amerikanische (Tech-)Konzerne durchzusetzen.

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll zum einen das Ausmaß dieser Abhängigkeiten umrissen werden, zum anderen auch, mit welchen Summen aus dem Bundeshaushalt die Bundesregierung die US-amerikanischen Techkonzerne unterstützt.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Für das Bundeskanzleramt werden mit Ausnahme des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp) keine Angaben zu den Fragen 1 bis 7 übermittelt. Die in Teilen der Fragestellungen erbetenen Informationen zu eingesetzten Software-Produkten des Bundeskanzleramtes sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten bzw. Rückschlüsse ermöglichen würden, deren Bekanntwerden für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte oder ihre Sicherheit gefährden bzw. ihr schweren Schaden zufügen könnte. Insbesondere detaillierte Angaben zu eingesetzten Lösungen, Software, Hardware, zu Infrastrukturen, zu Unterstützungsleistungen oder IT-Sicherheitssystemen würden gezielte Angriffe ermöglichen.

Auch für den Bundesnachrichtendienst werden keine Angaben zu den Fragen 1 bis 7 übermittelt, da Gegenstand der Frage solche Informationen sind, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes (BND) sowie zur IT-Infrastruktur bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten sowie auf die IT-Ausstattung des BND ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der

Informationsgewinnung zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailliertheit derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Das BfV ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen 1 bis 7 aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufte Form. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie in Summe Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere dessen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen.

Insbesondere durch die Auskunft über die Vertragspartner, die Vertragsvolumina und konkrete Ausgaben für Lizenzen, Wartung und Betriebsunterstützung in den Kernbereichen der IT-Infrastruktur des BfV könnten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und insbesondere auf die Abhängigkeiten des BfV gezogen werden.

Die Auswahl der durch das BfV genutzten Dienste aus einer Vielzahl von anderen lässt Rückschlüsse auf die analytische Methodik und Vorgehensweise zu. Durch die Beantwortung derartig gelagerter Fragen könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die Arbeitsweise gezogen werden. Eine Veröffentlichung der in Rede stehenden Informationen würde den Kenntnisstand und die Arbeitsweise des BfV zu den hiesigen Phänomenbereichen offenlegen.

Mit einer Offenlegung genutzter Produkte würden Mitglieder von Beobachtungsobjekten möglicherweise zu einem anderen Verhalten animiert, wodurch die Arbeit des BfV erschwert werden könnte. Darüber hinaus ließen Aussagen zur technischen Vorgehensweise Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der operativen Bearbeitung des BfV zu.

Insbesondere wäre mittelfristig damit zu rechnen, dass dann, wenn anlassbezogen Einzelfragen zur Internetaufklärung beantwortet werden, für das nachrichtendienstliche Gegenüber das Zeichnen eines Gesamtbildes der Fähigkeiten des BfV möglich wäre. Letztendlich könnte dies dazu führen, dass ein Großteil der operativen nachrichtendienstlichen Maßnahmen des BfV durch Abwehrmaß-

nahmen der Beobachtungsobjekte oder anderer Nachrichtendienste negativ beeinflusst wird. Die Informationsgewinnung des BfV würde dadurch eingeschränkt oder unmöglich gemacht. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen erheblichen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Ein Bekanntwerden dieser Informationen würde gegnerischen Akteuren eine Angriffsfläche bieten und ein Einfallstor für mögliche Ausforschungen des BfV öffnen, was im Besonderen hoch sicherheitskritische Bereiche wie die IT-Infrastruktur betrifft. Zudem birgt die namentliche Nennung von Auftragnehmern im Kontext hochsensibler Sicherheitsinfrastruktur das Risiko, dass diese Unternehmen und deren Mitarbeiter zum Ziel von Ausspähungs- oder Sabotageversuchen fremder Nachrichtendienste oder ähnlicher staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure werden und sich eine Angriffsfläche für eine negative Beeinflussung der genutzten Leistungen eröffnet. Eine Identifizierbarkeit der Partner würde die Sicherheitsarchitektur des Bundes erheblich schwächen, da die Vertraulichkeit der Zusammenarbeit eine Grundvoraussetzung für die Funktionsfähigkeit des BfV darstellt. Dieses, wenn auch geringfügige, Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuften Beantwortung der Frage kann in keinem Fall hingenommen werden.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der deutschen Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

Die Fragen 1 bis 7 können für das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nicht beantwortet werden.

Gegenstand der Fragen sind Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BAMAD sowie zur IT-Infrastruktur bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten sowie auf die IT-Ausstattung des BAMAD ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BAMAD – Analyse und Bearbeitung von Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen, Spionage- und Sabotageaktivitäten innerhalb der Bundeswehr (vgl. § 1 MADG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Die Gewinnung dieser Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BAMAD jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten,

würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BAMAD nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BAMAD so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Die Beantwortung der Fragen beschränkt sich im Übrigen auf die in der gewährten Frist ermittelbaren Informationen, so dass entstehende Unschärfen und ggf. Datenlücken in den nicht auszuschließen sind.

1. Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden für Softwarelizenzen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Die Ausgaben der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden für Softwarelizenzen im Jahr 2025 sind in der nachfolgenden Liste je Ressort aufgeschlüsselt:

Ressort	Ausgaben 2025 in Euro
BK-Amt (BISp)	70.033,19 Euro
BKM	1.441.481,97 Euro
BMI	160.012.846,29 Euro
BMF	253.234.191,24 Euro
AA	28.405.894,06 Euro
BMWE	11.665.730,63 Euro
BMJV	25.073.986,23 Euro
BMAS	4.304.369,67 Euro
BMVg	94.334.618,53 Euro
BMLEH	8.629.463,99 Euro
BMBFSFJ	161.253,51 Euro
BMG	4.864.113,74 Euro
BMV	21.787.022,97 Euro
BMUKN	6.432.193,16 Euro
BMFTR	3.077.736,50 Euro
BMZ	4.002.188,00 Euro
BMDS	0,00 Euro
BMWSB	1.550.408,15 Euro

Das BMDS verfügte bis zum 27. März 2026 noch über keine eigene IT und nutzte bis dahin nur die IT des BMV (Citrix) und die IT (Laptops) der gemäß Erlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 abgebenden Ressorts. Insofern kann BMDS keine Angaben zu Lizenzkosten machen, da im gefragten Zeitraum keine Verträge geschlossen wurden.

Die Arbeitsplatz-IT des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp) wird im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BISp und dem Statistischen Bundesamt (StBA, Geschäftsbereich des BMI) bereitgestellt. Hierzu zählen u. a. die Kosten für Lizenzen. Die Daten hierzu fließen daher in den Bericht des BMI ein.

2. Welche Rahmenverträge oder Einzelverträge mit einem Volumen von mehr als 10 000 Euro unterhält die Bundesregierung derzeit mit den folgenden US-Konzernen inklusive ihrer Tochterunternehmen:
  - a) Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.,
  - b) Apple Inc.,
  - c) Amazon.com Inc.,
  - d) Meta Platforms Inc.,
  - e) Microsoft Corporation,
  - f) OpenAI,
  - g) Cisco Systems Inc.,
  - h) Oracle Corporation,
  - i) Citrix Systems Inc.,
  - j) Zoom Communications Inc.

(bitte nach Bundesministerien inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden aufschlüsseln und zu jedem Vertrag Vertragspartner bzw. Vertragspartnerin, Vertragsgegenstand, Vertragsvolumen sowie Vertragslaufzeit angeben)?

Die Daten zur Beantwortung der Frage 2 in Verbindung mit Frage 5 sind in den Anlagen 1 und 2 enthalten. Hierbei wurde nach Rahmenverträgen (Anlage 1) und Einzelverträgen (Anlage 2) der Ressorts unterschieden.\*

Das Auftragsvolumen von Rahmenvereinbarungen bildet lediglich eine Höchstgrenze, bis zu der ein vertraglich vereinbarter Mittelabfluss stattfinden kann und ist daher im Hinblick auf die tatsächlich erfolgten Abrufe und den daraus folgenden Mittelabfluss nicht aussagekräftig.

Vollkonsolidierte Behörden, wie z. B. das BMWSB beziehen ihre IT-DL über das ITZBund. Die Angaben zu den Fragen 2 bis 5 sind für diese Behörden in den Daten des ITZBund enthalten.

3. Welche kostenlosen Dienste der in Frage 2 genannten Konzerne nutzt die Bundesverwaltung nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Rückmeldungen der Bundesregierung zu den von der Bundesverwaltung genutzten kostenlosen Dienste der in der Frage 2 genannten Konzerne sind in der nachfolgenden Liste aufgeschlüsselt:

Ressort	Nutzung kostenloser Dienste
BKM	Google Search Console, Microsoft Teams, WebEx, Instagram
BMI	Zoom, Teams, Amazon.com, Adobe Acrobat Reader, Facebook, Instagram, YouTube, Apple Messages, WhatsApp, LinkedIn, MS SQL Express, Scores Google Play, App Store, Bei Indigo-Lösung: vorinstalliertes E-Mailprogramm, Kalender, Kontakte, Apple iPhone

\* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5413 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ressort	Nutzung kostenloser Dienste
BMF	Facebook, Instagram, Threads LinkedIn
BMAS	Citrix Workspace Adobe Acrobat Reader
BMLEH	Google Search, Google Maps, Google APIs, Google Chrome, YouTube, Adobe Acrobat Reader, Edge Browser, Bing, GitHub, Edge, Teams, LinkedIn,, Instagram, X, Facebook, Twitter, Facelift, Threads, Zoom, Cisco Client, Webex Meetings, Apple Business Manager für iPhones
BMBFSFJ	Google Suchmaschine
BMDS	Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche weiteren Verträge mit US-Konzernen über Softwarelizenzen oder andere digitale Dienstleistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 10 000 Euro unterhält die Bundesregierung derzeit (bitte nach Bundesministerien inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden aufschlüsseln und zu jedem Vertrag Vertragspartner bzw. Vertragspartnerin, Vertragsgegenstand, Vertragsvolumen sowie Vertragslaufzeit angeben)?

Die Daten zur Beantwortung der Frage 4 in Verbindung mit Frage 5 sind in der Anlage 3 enthalten.\*

In einer weiteren Anlage 4 sind die Rahmenverträge der Zentralstelle IT-Beschaffung des BeschA als IT-Dienstleister des Bundes mit US-Konzernen über Software-Lizenzen oder andere digitale Dienstleistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 10.000 Euro aufgelistet.\* Das abrufbare Auftragsvolumen kann auch in Personentagen vereinbart werden.

Das Auftragsvolumen von Rahmenvereinbarungen bildet lediglich eine Höchstgrenze, bis zu der ein vertraglich vereinbarter Mittelabfluss stattfinden kann und ist daher im Hinblick auf die tatsächlich erfolgten Abrufe und den daraus folgenden Mittelabfluss nicht aussagekräftig.

5. Welche Haushaltsmittel aus dem Bundeshaushalt sind im Haushaltsjahr 2025 an die in Frage 2 und der Antwort zu Frage 4 genannten Konzerne geflossen
- für Lizenzen,
  - für Support,
  - für Beratung,
  - für sonstige Dienstleistungen
- (bitte nach Ressort inklusive aller nachgeordneten Behörden und dem zugrunde liegenden Vertrag gemäß Frage 2 und der Antwort zu Frage 4 aufschlüsseln)?

Die Daten zur Beantwortung der Frage 5 in Verbindung mit den Fragen 2 und 4 sind in den Anlagen 1 bis 3 enthalten.\*

Für das BMDS wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

\* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/5413 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Wie viele Arbeitsplätze in der Bundesregierung inklusive aller nachgeordneten Behörden waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit Microsoft-Lizenzen ausgestattet?
- a) Wie viele Arbeitsplätze waren zusätzlich mit alternativer Arbeitsplatzsoftware, z. B. Open Desk, ausgestattet (bitte jeweils angeben, welche Alternative genutzt wird)?
- b) Wie viele Arbeitsplätze waren ausschließlich mit alternativer Arbeitsplatzsoftware, z. B. Open Desk, ausgestattet (bitte jeweils angeben, welche Alternative genutzt wird)?

Die Anzahl der in der Bundesregierung inklusiver aller nachgeordneten Behörden mit Microsoft-Lizenzen ausgestatteten Behörden ist der nachfolgenden Liste zu entnehmen:

Ressort	Anzahl der Arbeitsplätze mit Microsoft-Lizenzen (Stichtag 31.12.25)	Anzahl der Arbeitsplätze zusätzlich mit alternativer Arbeitsplatz-Software	Anzahl der Arbeitsplätze ausschließlich mit alternativer Arbeitsplatzsoftware
BK-Amt (BISp)	5 Hierbei handelt es sich um Lizenzen für die PC-Arbeitsplätze der PotAS-Geschäftsstelle, die unabhängig von der Verwaltungsvereinbarung mit dem StBA bestehen.		
BKM	3.045	0	0
BMI	74.349	10.821 (Linux, LibreOffice, Cloud-Lösung openDesk)	
BMF	63.588	660 (OpenDesk, LibreOffice)	0
AA	16.714	16.714 (Libre Office)	12.030 (Libre Office, Debian Derivate)
BMWE	13.588 (zzgl. 850 Server)	2.385 (Linux Secunet-Desktop, OnlyOffice <sup>1</sup> , LibreOffice, Powerfolder, HCL-Notes/-Verse, OpenProject, Jitsi, Rocket-Chat, XWiki, Overleaf, PeerTube)	320 (Wissenschaftliche Linux Clients auf Ubuntu-Basis, Linux, LibreOffice)
BMJV	8.178	1.263 (Linux, LibreOffice, OnlyOffice <sup>2</sup> )	4 (Linux, LibreOffice, R, Rstudio, Python, PyCharm)
BMAS	3.522	380 (Opensource Rstudio, Opensource Libreoffice, Opensource PainDotnet, Opensource Zint-Barcorde-Studio, Opensource GIMP, Opensource textstudio, Opensource Gantproject, Opensource Audacity, Opensource Avidemux, Opensource darktable, Opensource Rawtherapee)	246 (Opensource Gantproject)
BMVg	ca. 250.000	30 (Apple MacOS)	0
BMLEH	11.453	0	0
BMBFSFJ	3.098	0	0

Ressort	Anzahl der Arbeitsplätze mit Microsoft-Lizenzen (Stichtag 31.12.25)	Anzahl der Arbeitsplätze zusätzlich mit alternativer Arbeitsplatz-Software	Anzahl der Arbeitsplätze ausschließlich mit alternativer Arbeitsplatzsoftware
BMG	2.950	0	0
BMV	13.711	480 (Libre-Office, OpenDesk)	310 (Linux/Debian, RockyLinux/LibreOffice)
BMUKN	6.488	1.530 (Ubuntu, secu-Client)	5 (Ubuntu)
BMFTR	1.275	0	0
BMZ	1.285	0	0
BMDS	Das BMDS nutzt ca. 70 openDesk-Lizenzen (zusätzlich zur Standard Office-Lösung MS Office 2024 LTSC). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.		
BMWSB	Das BMWSB nutzt als vollkonsolidierte Behörde das Standardprodukt „Bundesclient“, das vom ITZBund zentral betrieben wird und somit Bestandteil der Meldung des BMF sind.		

<sup>1</sup> im Geschäftsbereich einer nachgeordneten Behörde

<sup>2</sup> Lizenzen sind bereits gekündigt, wird zeitnah ersetzt.

7. Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Bundesregierung für ihre eigenen Lizenzen aufgrund der von Microsoft angekündigten Preissteigerungen für Office-Lizenzen zum 1. Juli 2026 (bitte nach Ressort inklusive aller nachgeordneten Behörden aufschlüsseln), und welche Haushaltsmittel aus dem Bundeshaushalt 2026 hat sie dafür eingeplant?

Das ITZBund erbringt als IT-Dienstleister des Bundes u. a. IT-betriebliche Leistungen für den Großteil der Bundesressorts. Entsprechend dem derzeit geltenden Finanzierungsmodell werden die (Lizenz-)Kosten für den Infrastrukturbetrieb zentral beim ITZBund veranschlagt. Insbesondere bei noch laufenden Verträgen wird kurzfristig nicht mit Kostensteigerungen gerechnet.

Der nachstehenden Liste können die gemeldeten erwartbaren Kostensteigerungen der Bundesbehörden entnommen werden.

Ressort	Erwartete Kostensteigerungen	Eingeplante HH-Mittel in 2026
BMAS	8 – 10 Prozent	47.000,00 Euro
BMAS/BAQS	30.000,00 Euro	30.000,00 Euro
BMBFSFJ/ BAFzA	5 – 10 Prozent	Keine
BMG		700.000,00 Euro
BMG/BIÖG	25.000,00 Euro	25.000,00 Euro
BMI/BKG	keine Angabe möglich	25.000,00 Euro
BMI/BBK	1.500,00 Euro	2.000,00 Euro
BMJV/DPMA	15 Prozent	701.375,70 Euro
BMJV/BPatG	15.000,00 Euro	15.000,00 Euro
BMJV/BfJ	20 Prozent	135.000,00 Euro
BMLEH/MRI	40 Prozent	100.000,00 Euro
BMLEH/BfR	41,7 Prozent	100.000 Euro
BMV/BSH	auf 479.190,69 Euro/Jahr	Keine
BMVg/ Geschäftsbereich	27 Prozent	Keine
BMWE/PTB	Keine	423.898,04 Euro

Darüber hinaus verfügt eine Reihe von Bundesbehörden über noch laufende Verträge, bei denen aufgrund der vereinbarten Konditionen derzeit nicht mit

einer Preissteigerung zu rechnen ist. Bei Vertragsmodellen, bei denen die Lizenzkosten z. B. in einer Betriebskostenpauschale enthalten sind, können diese Kosten und ggf. zu erwartende Steigerungen nicht beziffert werden.

Für das BMDS wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie ist der derzeitige Stand des Projekts „Lizenzmanagement Bund“ ([www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/aktuelles-service/it-einkauf/licenzmanagement-bund/licenzmanagement-bund-node.html](http://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/aktuelles-service/it-einkauf/licenzmanagement-bund/licenzmanagement-bund-node.html))?

Das Projekt Lizenzmanagement Bund wurde erfolgreich umgesetzt und bis Ende 2025 abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts wurden umfassende Konzepte, einheitliche Regelwerke, ein zentrales Lizenzverwaltungstool sowie unterstützende Rahmenvereinbarungen entwickelt und bereitgestellt. Ziel war es insbesondere, die Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung in die Lage zu versetzen, ein dezentrales Lizenzmanagement eigenständig – aber auf Grundlage einheitlicher Standards – aufzubauen und zu betreiben. Ergänzend wurden fachliche Grundlagen, Umsetzungshilfen, koordinierende Strukturen sowie eine ressortübergreifende Community etabliert, um Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Steuerbarkeit nachhaltig zu stärken. Damit sind die Behörden heute grundsätzlich befähigt, ein strukturiertes und einheitliches Lizenzmanagement dezentral umzusetzen. Die ursprünglich vorgesehene Zentralstelle Lizenzmanagement Bund („ZLB“) wurde hingegen nicht formal eingerichtet. Zwar wurden entsprechende Personalressourcen angemeldet, jedoch nicht bereitgestellt, sodass die vorgesehenen Aufgaben derzeit in einem sehr reduzierten Umfang von einem Referenten in Zuegleichfunktion in Form einer Geschäftsstelle wahrgenommen werden.

9. Bestehen Pläne der Bundesregierung dazu, wie ihre Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten ist, sollte Microsoft aufgrund von US-Sanktionen die Windows-Konten von Regierungsmitarbeitenden sperren, und wenn ja, wie lautet diese?

Der Bundesclient mit seinen Services als Standard IT-Arbeitsplatz der Bundesverwaltung basiert nicht auf Cloud-Diensten, die beispielsweise in der Microsoft-Azure-Cloud angeboten werden. Somit können Windows-Konten beim Bundesclient nicht gesperrt werden. Ziel ist es, in der unmittelbaren Bundesverwaltung den Bundesclient bis 2032 für 240.000 Arbeitsplätze bereitzustellen. Darüber hinaus wird zur Reduzierung der Abhängigkeiten zu proprietären Produkten (wie beispielsweise von Microsoft) die Weiterentwicklung von open-Desk und die Bereitstellung für die Bundesverwaltung verfolgt. Auch werden in einer weiteren Ausbaustufe weitere souveräne Produkte eines vollständigen Arbeitsplatzes betrachtet.

Über die Architekturen der Bestands-IT der einzelnen Ressorts hat das BMDS keine Kenntnis.

## Kleine Anfrage 21/5006 - Lizenzkosten der Bundesverwaltung für Produkte von Microsoft und anderen US-Tech-Konzernen

Ressort bzw. Geschäftsbereichsbehörde	Welche <b>Rahmenverträge</b> (keine Einzelabrufe) mit einem Volumen von mehr als 10.000 Euro unterhält die BReg mit den US-Konzernen?				
	Vertragspartner (bitte je Rahmenvertrag eine neue Zeile verwenden und das Auswahlfeld nutzen)	Vertragsgegenstand (Kurzform)	Vertragsvolumen (in Euro)	Vertragslaufzeit	Im HHJahr 2025 daraus abgerufenes Volumen
	Frage 2	Frage 2	Frage 2	Frage 2	Frage 5
BMF/ITZBund	Microsoft Deutschland GmbH	ext. Unterstützungsleist. für Microsoft Supportleistungen	28.382.452,00	28.03.2024 - 30.11.2027	2.826.761,70
BMG/RKI	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Lizenzen	54.358,71	i.d.R. 1 Jahr	54.358,71
BMG/RKI	Cisco Systems Inc.	Lizenzen	319.523,92	i.d.R. 1 Jahr	319.523,92
BMG/RKI	Microsoft Corporation	Lizenzen	1.109.800,21	i.d.R. 1 Jahr	1.109.800,21
BMLEH/MRI	Microsoft Corporation	EA	696.000,00	01.06.2023 - 31.06.2026	248.073,00
BMUKN (konsolidiert)	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe VIP Subscriptions	10.487,52	27.03.25-26.03.26	10.487,52
BMUKN (konsolidiert)	Microsoft Corporation	Enterprise Agreement	664.841,21	01.06.24-31.05.26	271.330,82
BMUKN (konsolidiert)	Cisco Systems Inc.	WebEx	16.665,05	01.01.26-31.12.26	16.665,05
BMUKN (konsolidiert)	Oracle Coroporation	Oracle DB-Lizenzen	57.519,96	30.03.25-29.03.26	57.519,96
BMUKN (konsolidiert)	Citrix Systems Inc.	Citrix Terminalserverlösung	15.277,80	01.07.24-30.06.27	5.092,61
BMV/BEV	Microsoft Corporation	EA-Vertrag, Selectvertrag (Lizenzen)	700.000,00	2023-2025	240.000,00
BMV/BEV	Oracle Coroporation	Datenbank-Lizenzen	75.000,00	jährlich seit 2018	75.000,00
BMV/BEV	Citrix Systems Inc.	Virtualisierungs-Lizenzen	240.000,00	jährlich seit 2023	120.000,00
BMV/BEV	Cisco Systems Inc.	Kommunikations-Lizenzen (Webex)	22.000,00	jährlich seit 2022	22.000,00
BMV/BfG	Microsoft Corporation	Microsoft Enterprise-Agreement		4 Jahre	100.836,00
BMV/BfG	Oracle Coroporation	Datenbanklizenzen		1 Jahr	113.691,58
BMV/BfG	Microsoft Corporation	Office Lizenzen		4 Jahre	324.569,30
BMV/BSH	Oracle Coroporation	Software-Pflege	249.040,12	28.02.2025-28.02.2026	249.040,12
BMV/BSH	Cisco Systems Inc.	Softwarepflege + Hardwarewartung	22.982,19	01.10.2025-30.09.2026	22.982,19
BMV/BSH	Microsoft Corporation	Servicevertrag DL-Administration	77.862,30	01.12.2025-31.12.2025	77.862,30
BMV/BSH	Microsoft Corporation	Software-Pflege	445.129,95	01.10.2025-30.09.2026	445.129,95
BMV/BSH	Microsoft Corporation	Cloud-Dienst	135.179,88	01.01.2025-31.12.2025	135.179,88
BMV/DWD	Oracle Coroporation	Unternehmenslizenz - Lizenzierung der Oracle Database	3.186.513,05		1.470.555,57
BMV/DWD	Oracle Coroporation	Advanced Customer Support	804.290,89		262.458,46
BMV/EBA & BEU	Oracle Coroporation	Verlängerung Oracle 2 Jahre	602.031,81	2 Jahre	289.438,37
BMV/EBA & BEU	Oracle Coroporation	Verlängerung Oracle Java Lizenzen	14.940,45	1 Jahr	14.940,45
BMV/KBA	Microsoft Corporation	Enterprise Agreement	363.216,15	3 Jahre	121.072,05
BMV/LBA	Microsoft Corporation	Windows und Office Lizenzen	kein fixes Volumen/ keine Abnahmeverpflichtung	3 - 5 Jahre	180.000,00
BMV/LBA	Cisco Systems Inc.	Netzwerkinfrastruktur	kein fixes Volumen/ keine Abnahmeverpflichtung	3 - 5 Jahre	200.000,00

BMV/LBA	Oracle Coroporation	Datenbank für die Fachverfahren des LBA	kein fixes Volumen/ keine Abnahmeverpflichtung	3 - 5 Jahre	150.000,00
BMVg (Geschäftsbereich)	Microsoft Corporation	1637 RV Microsoft PowerPoint Plug-In	1.000.000,00	24 Monate	246.988,98
BMVg (Geschäftsbereich)	Microsoft Corporation	1383 RV Microsoft Premier Support	10.000.000,00	48 Monate	4.311.808,50
BMVg (Geschäftsbereich)	Cisco Systems Inc.	5015 RV über die Lieferung von Hardware, Software und produktnahen Dienstleistungen (Los 1)	280.000.000,00	84 Monate	21.018.516,82
BMVg (Geschäftsbereich)	Cisco Systems Inc.	5015 RV über die Lieferung von Hardware, Software und produktnahen Dienstleistungen (Los 2)	185.000.000,00	84 Monate	36.047.900,30
BMVg (Geschäftsbereich)	Cisco Systems Inc.	5015 RV über die Logistik und Instandhaltungsleistungen (Los 3)	124.200.000,00	84 Monate	628.251,95
BMVg (Geschäftsbereich)	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	1280 RV Adobe	18.000.000,00	48 Monate	57.388,01
BMVg (Geschäftsbereich)	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	1456 RV Adobe Produkte, Lizenzmiete	30.000.000,00	48 Monate	27.744.919,44
BMVg (Geschäftsbereich)	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	1596 RV Miete und Lieferung von Komplettprodukten	500.000.000,00	120 Monate	
BMVg (Geschäftsbereich)	Oracle Coroporation	1473 RV Oracle Java Unlimited License Agreement	19.000.000,00	36 Monate	
BMVg (Geschäftsbereich)	Citrix Systems Inc.	1665 RV Citrix	50.000.000,00	24 Monate	
BMVg (Geschäftsbereich)	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe Lizenzen	1.007.561,10	48 Monate	245.080,50

### Kleine Anfrage 21/5006 - Lizenzkosten der Bundesverwaltung für Produkte von Microsoft und anderen US-Tech-Konzernen

Ressort bzw. Geschäftsbereichsbehörde	Welche separaten Einzelverträge (keine Einzelabrufe aus Rahmenverträgen) mit einem Volumen von mehr als 10.000 Euro unterhält die Bundesregierung mit den US-Konzernen?							
	Vertragspartner (bitte pro Vertrag eine neue Zeile verwenden und das Auswahlfeld nutzen)	Vertragsgegenstand (Kurzform)	Vertragsvolumen (in Euro)	Vertragslaufzeit	Davon Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für <b>Lizenzen</b> (in Euro)	Davon Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für <b>Support</b> (in Euro)	Davon Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für <b>Beratung</b> (in Euro)	Haushaltsjahr 2025 für <b>sonstige Dienstleistungen</b> (in Euro)
	Frage 2	Frage 2	Frage 2	Frage 2	Frage 5	Frage 5	Frage 5	Frage 5
AA	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe ETLA-Vertrag	261.694,98	14.09.2025 - 13.09.2028	96.656,46			
AA	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe Value Incentive Plan	23.797,62	25.12.2025 - 25.12.2026	23.797,62			
BMAS	Apple Inc.	AppleCare OS Support	73.280,15	22.05.2024 - 21.05.2027				
BMAS	Microsoft Corporation	Unified Support	420.137,24	01.01.2023 - 31.12.2025		157.639,30		
BMAS/BAS	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	ETLA (Acrobat Sta/Pro) +Creative Cloud	290.806,20	27.10.2025 - 26.10.2028	96.935,40			
BMAS/BAuA	Microsoft Corporation	Esu Exchange	13.992,02	bis 15.04.2026	13.992,02			
BMAS/BAuA	Cisco Systems Inc.	WebEx	58.500,00	bis 01.05.2026	58.500,00			
BMAS/BAuA	IBM	SPSS Support	31.750,15		0,00	31.750,15		
BMF/ITZBund	ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG	Pool of Funds Lizenzen und Pflege	35.618.947,21	01.12.2025 - 30.11.2026	30.185.548,48	5.433.398,72		
BMG/BIÖG	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe Lizenzen Verlängerung	17.838,70	1 Jahr	17.838,70			
BMG/RKI	OpenAI	Lizenzen	10.377,91	i.d.R. 1 Jahr	10.377,91			
BMG/RKI	Oracle Coroporation	Lizenzen	15.694,74	i.d.R. 1 Jahr	15.694,74			
BMI/BKA	SVA System Vertrieb Alexander GmbH	GitLab Lizenzen inkl. Pflege und Support	833.000,00	03.06.2025 - 02.06.2026	64.220,24			
BMI/BKG	Adobe Inc.	Adobe Creative Cloud (CC) offline	238.000,00	01.02.2024 - 31.01.2026	75.000,00			
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Oracle Policy Automation	272.614,80	1 Jahr		272.614,80		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Oracle Cloudlösung	7.140,00	1 Jahr		7.140,00		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Database Enterprise Edition	906.052,53	1 Jahr		906.052,53		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	WebLogic Suite	229.714,29	1 Jahr		229.714,29		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	BPEL Process Manager Option	20.132,09	1 Jahr		20.132,09		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	WebLogic Server Enterprise Edition	105.545,63	1 Jahr		105.545,63		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Service Bus	68.486,42	1 Jahr		68.486,42		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	WebLogic Server	6.688,45	1 Jahr		6.688,45		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Oracle Middleware Forms and Reports	39.896,21	1 Jahr		39.896,21		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Partitioning Processor Perpetual	213.324,50	1 Jahr		213.324,50		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Business Intelligence Tools	77.983,07	1 Jahr		77.983,07		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Business Intelligence Puplicher	31.135,47	1 Jahr		31.135,47		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Oracle Big Data SQL	167.952,30	1 Jahr		167.952,30		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Big Data SQL -Disk Drive	70.512,61	1 Jahr		70.512,61		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Exalogic Elastic	13.853,35	1 Jahr		13.853,35		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Identity- und Accessmanagement	303.094,17	1 Jahr		303.094,17		
BMI/BAMF	Oracle Coroporation	Oracle Private Cloud Appliance (PCA)	24.046,72	1 Jahr		24.046,72		

BMI/BAMF	OpenAI	OpenAI	277,71	1 Jahr		277,71	
BMI/BAMF	Zoom Communications Inc.	Zoom Video Communications	584,56	1 Jahr		584,56	
BMI/BSI	Amazon.com Inc.	TEUTATES	116.000,06	01.04.2024 - 31.12.2026			55.999,18
BMI/BSI	Amazon.com Inc.	Infrastruktur BSI-Portal	65.789,88	01.12.2024 - 30.11.2025			40.789,88
BMI/StBA	Cisco Systems Inc.	Einzelvertrag	34.393,92	02.08.2025 - 02.08.2026	34.393,92		
BMJV	Oracle Coroporation	DOMEA Lizenzen	33.148,72	11.03.2026 - 10.03.2027		33.148,72	
BMJV	Oracle Coroporation	Java Lizenzen	76.682,40	05.02.2024 - 04.02.2027			
BMJV	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe Lizenzen	19.921,31	12.07.2025 - 12.07.2026	9.960,55	9.960,55	
BMJV/BFH	Microsoft Corporation	EnterpriseAgreement-Vertrag	27.996,00	01.12.2025 - 30.11.2026	27.996,00		
BMJV/BGH	Microsoft Corporation	80 x Windows 11 Pro Lizenzen	13.000,00	2025 - 2027		13.000,00	
BMLEH/FLI	Zoom Communications Inc.	Einzellizenzen	20.230,36	1 Jahr		20.230,36	
BMLEH/FLI	Citrix Systems Inc.	Collaboration	12.694,43	1 Jahr		12.694,43	
BMLEH/FLI	Citrix Systems Inc.	Lizenzen + Wartung	36.937,60	1 Jahr		32.338,25	4.599,35
BMLEH/BVL	Oracle Coroporation	Lizenzen, Support und Pflege Datenbanken	236.876,49	01.01.2025 - 31.12.2025	236.876,49		
BMLEH/BVL	Microsoft Corporation	Office, Windows, Exchange	265.098,56	01.01.2025 - 31.12.2025		265.098,56	
BMLEH/BLE	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe-Lizenzen	133.000,00	3 Jahre	41.800,00		
BMUKN (konsolidiert)	Microsoft Corporation	Microsoft Enterprise Agreement	1.788.137,13	01.11.2024 - 31.10.2027	616.314,74		
BMUKN (konsolidiert)	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Value Incentive Plan	33.097,47	11.08.2024 - 10.08.2027	11.422,81		
BMV	Microsoft Corporation	Support für div. Microsoft-Dienste	434.827,65	3 Jahre		144.942,55	
BMV/BASt	Cisco Systems Inc.	Webex Named User	40.000,00	unbefristet	1.332,00	4.156,36	
BMV/BASt	Oracle Coroporation	Database Standard Edition	80.000,00	unbefristet		45.064,67	
BMV/BASt	Oracle Coroporation	Database Enterprise Edition	840.000,00	unbefristet			
BMV/BfG	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe Produkte	78.720,64	1 Jahr	91.537,84		
BMV/EBA & BEU	Microsoft Corporation	Unified Support Vertrag	213.976,88	2 Jahre		52.645,60	54.342,84
BMVg (Geschäftsbereich)	Microsoft Corporation	MS Enterprise Services Unified und ISD	673.861,00				
BMVg (Geschäftsbereich)	Amazon.com Inc.	POT_Amazon AWS Cloud	400.000,00	6	22.724,38		
BMWE/BNetzA	Microsoft Corporation	LinkedInLearning Hub for Government (Z25-1a-2024-0037)	11.950,00	10.10.2024 - 09.10.2026	7.110,25		
BMWSB/BBR	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe Creative Cloud	19.555,56	1 Jahr	19.555,56		
BMZ	Alphabet Inc. (Google-Konzern), Adobe Inc.	Adobe Lizenzen über T.S. Software als Vertrieb	18.000,00	26.03.2025 - 25.03.2026	18.000,00		

## Kleine Anfrage 21/5006 - Lizenzkosten der Bundesverwaltung für Produkte von Microsoft und anderen US-Tech-Konzernen

Ressort bzw. Geschäftsbereichsbehörde	Welche weiteren Verträge mit US-Konzernen über Softwarelizenzen oder andere digitale Dienstleistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 10.000 € unterhält die Bundesregierung derzeit? (Bitte nur laufende Verträge auflisten.)							
	Vertragspartner (bitte pro Vertrag eine neue Zeile verwenden und bitte auf die korrekte Schreibweise des Firmennamens achten)	Vertragsgegenstand (Kurzform)	Vertragsvolumen (in Euro)	Vertragslaufzeit	Davon Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für Lizenzen (in Euro)	Davon Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für Support (in Euro)	Davon Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für Beratung (in Euro)	Davon Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 für sonstige Dienstleistungen (in Euro)
	Frage 4	Frage 4	Frage 4	Frage 4	Frage 5	Frage 5	Frage 5	Frage 5
AA	Microsoft	Unterstützungsdienstleistungen	3.026.258,06	01.12.2025 - 30.11.2029		1.650.513,94		
AA	Broadcom Inc	Daten- und Servermanagement-Anwendung	33.045,82	31.10.2025 - 30.10.2026	33.045,82			
AA	Atlassian Pty Ltd	Wissensmanagement-Anwendung	71.930,74	05.11.2025 - 05.11.2026	71.930,74			
AA	Dell GmbH	Hersteller Hardware-Support	15.331,92	07.04.2025 - 06.04.2026		15.331,92		
AA	Dell GmbH	Hersteller Software-Support	13.926,78	14.04.2025 - 06.04.2026		13.926,78		
AA	HP Deutschland GmbH	Hardware Support	15.265,56	06.03.2025 - 31.03.2026		15.265,56		
AA	Veeam Software GmbH	Softwarelizenzen im Backend-Bereich	61.099,22	29.08.2025 - 28.08.2028	61.099,22			
BKM/Bundesarchiv	Adobe Inc.	Softwarelizenz	30.000,00	1 Jahr	30.000,00			
BMAS	Posit PBC	Posit Entwicklungsumgebung	236.694,57	02/2024 - 01/2028	172.278,68			
BMAS	Salesforce, Inc	Tableau Entwicklungsumgebung	71.822,33	05/2023 - 05/2026	23.883,16	23.883,16		
BMAS/BAS	Atlassian	Confluence/ Jira	277.270,10	20.04.2025 - 19.04.2026	277.270,10			
BMAS/BAS	Broadcom Inc	Endpoint Protection /VM	69.515,17	01.10.2025 - 30.09.2028 01.09.2025 - 31.08.2026	69.515,17			
BMAS/BAS	Vertitas Technologies LLC	NetbackUp	305.454,14	14.09.2025 - 13.09.2028	223.967,70	81.486,44		
BMAS/BAS	Palo Alto Networks Inc.	Softwarelizenzen/ Support	411.115,44	27.06.2025 - 26.07.2027	154.076,96	51.480,76		
BMAS/BAS	Microsoft Corporation	Enterprise Agreement	1.071.984,42	01.06.2025 - 31.05.2028	357.328,14			
BMAS/BAS	Cisco Systems Inc.	Cisco Webex Cloud Service (Videokonferenzsysteme)	16.436,80	01.03.2025 - 29.02.2028	16.436,80			
BMAS/BAuA	Adobe	Creative Cloud All Apps Online Restricted	0,00	bis 05.10.2026	27.129,32			
BMBFSFJ	DXC Technology	Pflegevertrag	90.310,39	1 Jahr	90.310,39			
BMBFSFJ/BAFZA	Adobe	Adobe Apps Produkte	19.307,35	1 Jahr	19.307,35			
BMF	Bloomberg L.P.	Bloomberg Terminal (on customer PC)	28.112,90	04.03.2025 - 03.03.2026	28.112,90			
BMF	Bloomberg L.P.	Bloomberg Anywhere	112.451,60	14.10.2025 - 13.10.2026	112.451,60			
BMI	oclc gmbh (Die Software einer amerikanischen Muttergesellschaft, wurde über Vertrag Tochterunternehmen (OCLC) beschafft)	SW-Pflegevertrag für Bibliothekssoftware SISIS	63.109,00	01.09.2020 - 30.08.2026		63.109,00		
BMI	Dell (Kauf über Reseller)	Datensicherungssoftware DELL Networker Data ProtectionSuite Capacity	1.675.796,00	01.11.2025 - 31.10.2028	956.261,00	719.535,00		
BMI	ivanti (Kauf über Reseller)	User Workspace Manager Wandlung für 1 Jahr	102.766,00	01.05.2025 - 30.04.2026	102.766,00			
BMI	Sayari Labs, Inc.	Lizenzvereinbarung f. Nutzung Sayari-Graph	126.758,73	1 Jahr	126.758,73			
BMI/BDBOS	Atlassian	Jira/Confluence	273.191,87	1 Jahr	266.940,80			
BMI/BKA	Spur Intelligence Corporation	Anreicherung IP-Adressen	130.830,00	25.03.2026 - 24.03.2027	130.830,00			
BMI/BSI	Bitsight Technologies	Bitsight Lizenz	129.541,50	01.01.2025 - 31.12.2026	129.541,50			
BMI/BSI	Shodan LLC	Shodan-Lizenzen	152.511,82	01.08.2025 - 31.07.2026	152.511,82			
BMI/ZITIS	Atlassian Lizenzüberlassung an "Herzum Software Srl Unipersonale"	Rahmenvertrag 53270 im KdB	1.167.601,68	13.06.2023 - 12.06.2026	544.334,54			
BMJV	Proxy Networks Inc.	Lizenzen Proxy Networks	17.887,84	01.01.2024 - 31.12.2026				
BMJV	Quest Software Inc.	Lizenzen Recovery Manager und GPO Admin	21.275,42	30.06.2024 - 30.06.2026				
BMJV/DPMA	SolarWinds	Dame Ware Mini Remote Control	16.243,50	01.07.2025 - 30.06.2026		16.243,50		
BMJV/DPMA	Atlassian	Jira Software Datacenter	82.175,00	15.02.2025 - 14.02.2027	82.175,00			
BMJV/DPMA	Atlassian	Confluence Datacenter	30.696,27	01.09.2025 - 31.08.2026	30.696,27			
BMJV/DPMA	Sonatype	Nexus Repository	70.210,00	03.11.2025 - 02.11.2028	70.210,00			
BMLEH/JKI	SAS Institute GmbH Heidelberg	Nutzung von SAS-Lizenzen im Ressort		1 Jahr	148.088,36			

BMLEH/JKI	SAS Institute GmbH Heidelberg	Nutzung von JMP-Lizenzen im Ressort		1 Jahr	139.682,32		
BMLEH/FLI	Rubrik, Inc.	Lizenzen	15.388,60	1 Jahr	15.388,60		
BMLEH/FLI	Fortinet, Inc.	Wartung	10.180,19	1 Jahr		10.180,19	
BMLEH/FLI	Graphpad, Inc.	Lizenzen	87.098,48	1 Jahr	87.098,48		
BMLEH/MRI	SAS Institute	jmp Statistiksoftware	96.000,00	2022 - 2026	28.250,00		
BMLEH/BVL	SAS Institute	Lizenzen Auswertesoftware	107.230,90	01.01. - 31.12.2025	107.230,90		
BMLEH/BSA	Adobe	Programmierungsumgebung	77.807,00	Regelung aus KdB	45.296,00		32.511,00
BMLEH/BSA	IBM	SIEM	64.058,00	Regelung aus KdB	41.355,00		22.703,00
BMLEH/BfR	FlowJo LLC	FlowJo	25.005,02	23.09.2025 - 23.09.2027	25.005,02		
BMLEH/BfR	GraphPad Software, LLC	Graphpad PRISM	21.472,19	04.04.2025 - 03.04.2026	21.472,19		
BMLEH/BfR	GraphPad Software, LLC	Geneious Prime Floating Academic	13.096,03	27.10.2025 - 26.10.2026	13.096,03		
BMLEH/BfR	Simulations Plus Inc.	ADMET Predictor® und GastroPlus®	26.427,57	01.06.2025 - 31.05.2026	26.427,57		
BMUKN (konsolidiert)	SAS Institute Inc.	SAS Lizenzen	30.722,23	1 Jahr	30.722,23		
BMV/BAV	Entrust GmbH	Entrust Identity Essentials	11.000,00	1 Jahr	11.000,00		
BMV/BAV	Entrust GmbH	Keycontrol	11.183,94	3 Jahre	11.183,94		
BMV/BEV	Vmware	Virtualisierungsssoftware	258.350,08	01.07.2025 - 30.06.2028	218.350,08		40.000,00
BMV/BEV	Solarwinds	Monitoring-Tool	15.000,00	01.04.2025 - 31.03.2026	13.000,00	2.000,00	
BMV/BEV	Data Domain / Avamar	Speicherungssystem	33.500,00	30.04.2023 - 29.04.2024		3.500,00	30.000,00
BMV/BEV	Safenate	Zugangsssoftware	24.000,00	30.11.2025 - 31.03.2027			
BMV/BfG	Clarivate Analytics (UK) Ltd	Web of Science	30.948,87				
BMV/BfG	Center for Internet Security, Inc.	Sicherheitsrichtlinien	4.274,98				
BMV/BfG	Fortigate	Services Firewall	25.521,29				
BMV/BfG	ESRI	GIS Produkte	55.753,88				
BMV/BfG	MathWorks	MatLab	20.819,05		20.819,05		
BMV/BSH	Sonatype Inc	Softwarepflege	26.966,35	01.11.2025 - 30.10.2026		26.966,35	
BMV/BSH	Altova	Softwarepflege	2.358,34	01.10.2025 - 30.09.2026		2.358,34	
BMV/BSH	Skyhigh Security	Softwarepflege	14.101,50	01.10.2025 - 30.09.2026		14.101,50	
BMV/BSH	VMware	Softwarepflege	112.809,72	01.11.2025 - 31.10.2026		112.809,72	
BMV/BSH	Netwrix	Softwarepflege	2.437,00	11.02.2025 - 11.02.2026		2.437,00	
BMV/BSH	Quest Software	Softwarepflege	610,44	01.08.2025 - 31.07.2026		610,44	
BMV/BSH	RedHat	Softwarepflege	12.092,57	01.11.2025 - 31.10.2026		12.092,57	
BMV/BSH	Cohesity	Softwarepflege	45.658,00	01.01.2025 - 31.12.2025		59.499,67	
BMV/BSH	CheckPoint	Softwarepflege	244.621,56	11.09.2025 - 11.09.2026		244.621,56	
BMV/BSH	Adobe	Softwarepflege	33.992,00	25.09.2025 - 25.09.2026		33.992,00	
BMV/BSH	PatchMyPC	Softwarepflege	17.350,20	01.12.2025 - 30.11.2026		17.350,20	
BMV/BSH	ESRI (Environmental Systems Research Institute)	Softwarepflege	113.433,59	01.01.2025 - 31.12.2025		113.433,59	
BMV/BSH	The Mathworks	Softwarepflege	93.988,58	01.01.2025 - 31.12.2025		93.988,58	
BMV/KBA	ESRI	Rahmenvertrag RV 22289 KdB			32.179,58		
BMV/KBA	IBM	Rahmenvertrag RV 22080 KdB			145.152,15		
BMV/KBA	Red Hat	Rahmenvertrag RV 21803 KdB			9.431,00		
BMV/KBA	Atlassian	Jira & Confluence	297.712,00	1,5 Jahre			
BMV/LBA	Fa. Dell	Hardware für Server und Laptops		kein fixes Volumen/ keine Abnahmeverpflichtung	3 Jahre		50.000,00
BMV/LBA	Fa. HP	Hardware für Laptops		kein fixes Volumen/ keine Abnahmeverpflichtung	3 Jahre		10.000,00
BMVg (Geschäftsbereich)	AvePoint	Subscription	15.430,02	36 Monate			
BMVg (Geschäftsbereich)	Broadcom (Symantec)	Subscription und Support	17.220,00	36 Monate			
BMVg (Geschäftsbereich)	/n software	Subscription	20.196,24	24 Monate			

BMVg (Geschäftsbereich)	Veritas	Sw-Wartung und Support	1.242.798,15	12 Monate				
BMVg (Geschäftsbereich)	Omnissa	Lizenz und Support	65.200,40	36 Monate				
BMVg (Geschäftsbereich)	AppSpace inc.	1417 RV Beezy Softwaremiete und Softwarepflege	1.170.000,00	48 Monate		221.000,00		
BMVg (Geschäftsbereich)	Fortra, LLC	1385 Boldon James Softwarepflege	1.198.000,00	48 Monate			235.748,90	
BMVg (Geschäftsbereich)	Buoyant, Inc.	1680 RV LinkerD-Service-Mesh	121.500.000,00	36 Monate		11.005.776,93		
BMVg (Geschäftsbereich)	Real-Time Innovations, Inc.	RTI Connex DDS Pro Dev Y1 Sub	70.320,00	12 Monate		70.320,00		
BMVg (Geschäftsbereich)	Esri Inc (über Esri Deutschland GmbH)	ArcGIS Pro und ArcGIS Server Lizenzen	13.744.132,18	36 Monate		3.761.258,13	138.000,00	256.947,18
BMVg (Geschäftsbereich)	Safe Software Inc (über con terra GmbH)	FME Form und FME Flow	589.050,00	36 Monate		142.800,00		
BMVg (Geschäftsbereich)	Autodesk, Inc. über NTI Deutschland GmbH	Autodesk AEC	171.649,74	36 Monate		57.216,58		
BMVg (Geschäftsbereich)	Blue Marble Geographics (über Screen & paper GmbH)	Global Mapper Pro	185.122,35	36 Monate		47.403,65		
BMVg (Geschäftsbereich)	The MathWorks, Inc.	Matlab	11.111,03	24 Monate		11.111,03		
BMVg (Geschäftsbereich)	Trimble Inc über Herzog & Mandt Vermessungssysteme GmbH	Trimble Business Center	96.390,00	36 Monate		32.130,00		
BMVg (Geschäftsbereich)	Skyline Software Systems Inc	TerraExplorer, TerraBuilder	22.063,67	24 Monate		22.063,67		
BMWE/BAM	Adobe	Acrobat, Creative Cloud	180.000,00	3 Jahre		60.000,00		
BMWE/BAM	National Instruments	Labview Laborautomatisierung	140.000,00	3 Jahre		46.666,67		
BMWE/BAM	Ansys Inc.	Simulation im FE Bereich	115.000,00	1 Jahr		115.000,00		
BMWE/BAM	Red Hat	Wartung Red Hat Linux	95.000,00	3 Jahre				
BMWE/BAM	VMWare	Client- und Server-Virtualisierung	80.000,00	1 Jahr		80.000,00		
BMWE/BAM	Origin	Wissenschaftliche Analyse-Software	71.000,00	3 Jahre				
BMWE/BGR	S&P Global Inc.	S&P Capital IQ Pro	360.000,00	3 Jahre		115.000,00		
BMWE/BGR	OriginLab Corporation	Origin und OriginPro	18.000,00	5 Jahre		18.000,00		
BMWE/BGR	Halliburton	Seismic Processing Software SeisSpace 2D, 3D, Depth Charge	23.656,00	unbegrenzt			23.656,00	
BMWE/BGR	The MathWorks, Inc.	Lizenzen für Matlab (inkl. Toolboxes)	19.700,00	Perpetual Lizenzen		19.700,00		
BMWE/BGR	SLB	Maintenance Petrel 2025	58.724,88		2025	58.724,88		
BMWE/BGR	Tecplot, Inc.	Tecplot	21.800,00		2027	21.800,00		
BMWE/BGR	WSP	FracMan	50.250,00		2028	50.250,00		
BMWE/BGR	Cohesity	NetBackup	13.000,00		2027	13.000,00		
BMWE/BGR	Esri Deutschland GmbH	ESRI ELA (hausweite Lizenzierung ArcGIS Pro)	429.000,00		2023 - 2025	143.000,00		
BMWE/BGR	The MathWorks GmbH	Softwarelizenzen Matlab	21.400,00		2025	21.400,00		
BMWE/BGR	NV5 Geospatial Solutions GmbH	SARSCAPE Basic&Interferometric Stacking Bundle und SARscape Polarimetry & PolInSAR	43.500,00		2024 - 2026	14.500,00		
BMWE/BGR	NV5 Geospatial Solutions GmbH	SARSCAPE Cluster	49.200,00		2023 - 2026	16.400,00		
BMWE/BGR	NV5 Geospatial Solutions GmbH	ENVI	51.400,00		2024 - 2027	12.850,00		
BMWE/BKartA	EQS-Group (Thoma Bravo)	Hinweisgebersysteme, Meldestelle	173.920,00	48 Monate		43.480,21		
BMWE/BNetzA	Cisco Solutions GmbH / c/o avodaq AG	WebEx Meeting Lizenzen 2025-2026 (Z25-1j-AB-2025-0022)	59.134,34		02.05.2025 - 01.05.2026	52.582,53	6.551,81	
BMWE/BNetzA	Dell Technologies	Veeam Backup Subscription - Verlängerung (1y) + Erweiterung (Z25-1j-AB-2025-0035)	97.910,94		19.10.2025 - 18.10.2026	97.910,94		
BMWSB/BBR	ESRI	ArcGIS	55.376,16	1 Jahr		966,12	54.410,20	
	Broadcom	VMWare	39.150,48	1 Jahr		39.150,48		

	Veeam	Veeam Lizenzen	11.109,72	3 Jahre	11.109,72			
	Mensch und Maschine Deutschland GmbH	Autodesk® Revit AEC Vertrag	22.968,19	3 Jahre	6.051,15			
	Mensch und Maschine Deutschland GmbH	AutoCAD® Abo-Pflegevertrag	31.204,18	3 Jahre	13.625,50			
	Mensch und Maschine Deutschland GmbH	AutoCAD Elaplan Abo Wartungsvertrag	34.546,89	3 Jahre	18.796,05			

**Rahmenverträge des BeschA/ZIB als IT-Dienstleister des Bundes (Frage 4)**

Vertragspartner	Vertragsgegenstand (Kurzform)	Höchstvolumen	Vertragslaufzeit
IBM Deutschland GmbH	IT-Dienstleistungen für IBM WebSphere Application Server u. Werkzeuge der Rational Stack JEE Tool Chain-ITZBund	30.580 Personentage	18.10.2022 - 17.10.2026
IBM Deutschland GmbH	IT-Dienstleistungen für IBM WebSphere Application Server und Werkzeuge der Rational Stack JEE Tool Chain-Los 2	7.880 Personentage	18.10.2022 - 17.10.2026
Dell GmbH	Serverprodukte und Dienstleistungen des Herstellers DELL (NUR FÜR BKA)	151.130.000,00	28.03.2023 - 31.03.2027
Dell GmbH	Serverprodukte und Dienstleistungen des Herstellers DELL	182.070.000,00	28.03.2023 - 31.03.2027
Oracle Deutschland B.V. & Co. KG	Technologiespezifische Software des Herstellers Oracle	4.624.340.000,00	25.05.2023 - 24.05.2023
Cisco International Ltd.	Netzwerkkomponenten des Herstellers Cisco (Interimsvergabe)	210.000.000,00	01.3.2026 - 30.05.2026
NetApp Deutschland GmbH	Netzwerkkomponenten des Herstellers NetApp	1.130.500.000,00	05.12.2025 - 04.12.2029
Hewlett-Packard GmbH	Hardwareprodukte und zugehörige Dienstleistungen des Herstellers HPE, hier: Storageprodukte	166.600.000,00	29.12.2025 - 28.12.2029
Hewlett-Packard GmbH	Hardwareprodukte und zugehörige Dienstleistungen des Herstellers HPE, hier: Serverprodukte	208.250.000,00	14.11.2025 - 14.11.2029
Esri Deutschland GmbH	Software inkl. Wartung und Support des Herstellers ESRI	99.266.322,20	23.10.2025 - 22.10.2029
Extreme Networks GmbH	Produkte und Dienstleistungen des Herstellers Extreme Networks	107.100.000,00	17.05.2025 - 16.05.2029
DXC Technology Deutschland GmbH	Ersetzendes Scannen Software und Dienstleistungen	18.228.420,00	14.10.2023 - 13.10.2027

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*